

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Exporteur in Wien Eduard Kanitz als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. September d. J. dem Sectionsrathe im Reichs-Finanzministerium Maximilian Jansekwitsch in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung tafzrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Oktober d. J. den Ministerialrath Karl Haardt von Hartenthurn zum Sectionschef im Handelsministerium allergnädigst zu ernennen geruht. Bacquehem m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Verhandlungen des Reichsrathes.

— Wien, 5. Oktober.

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhanfes richteten die Abgeordneten Dr. M ag g und Genossen eine Interpellation an den Herrn Leiter des Justizministeriums wegen der Journalmeldung über einen Erlaß an das Prager Oberlandesgerichts-Präsidium, betreffend die innere Dienstsprache in diesem Oberlandes-Gerichtsprerengel. Die Abgeordneten Dr. von Plener, Exner, Wrabek und Genossen brachten als Initiativ-Antrag drei Gesetzentwürfe ein, nämlich: 1.) einen Gesetzentwurf über die Errichtung und Organisation von Arbeiterkammern; 2.) einen Gesetzentwurf über das Wahlrecht der Arbeiterkammern zum Reichsrathe; 3.) einen Gesetzentwurf über das Verfahren bei der Reichsrathswahl der Arbeiterkammern. Inbetreff der Regierungsvorlage wegen nachträglicher Ausgleichung des im Etat des Staatsbahnen-Betriebes aus der Gebarung der Jahre 1881 bis 1885 erwachsenen Mehrerfordernisses beantragte Abgeordneter Zeithammer

die Zuweisung an den Budget-Ausschuß. Abgeordneter Dr. Sch a u p meldete sich zum Worte. Der Präsident erklärte jedoch, ehe er dem Redner das Wort ertheilt, daß er die erste Lesung dieses Gegenstandes, falls sich an denselben eine Debatte knüpfte, auf eine nächste Tagesordnung setzen werde, weil der Herr Finanzminister, welcher heute durch eine gemeinsame Ministerconferenz verhindert sei, sich an der Debatte zu betheiligen wünsche. Abgeordneter Dr. Sch a u p ist mit der Vertagung einverstanden und behält sich das Wort für die nächste Sitzung vor. Der Gegenstand wurde demnach von der Tagesordnung abgesetzt.

Es wurde hierauf die Berathung über die Novelle zum Executionsverfahren bei § 4 wieder aufgenommen. Der betreffende Paragraph normiert, daß eine Execution auf bewegliche Sachen zu unterbleiben hat und die etwa vorgenommenen Executions Schritte als unwirksam zu erklären sind, sobald sich nicht erwarten läßt, daß der Erlös für die zu verkaufenden Gegenstände einen Ueberschuß über die Kosten dieser Execution ergeben werde. An der Debatte zu diesem Paragraphen betheiligten sich die Abgeordneten Kronawetter, Menger, Pattai, der Regierungsvertreter Dr. Steinbach und der Referent Dr. Fanderlik. Während der Rede des Abg. Dr. Menger erschien um halb 1 Uhr König Milan von Serbien in der Hofloge. In seiner Begleitung befanden sich dessen Adjutant und Minister Ziemiakowski. Zur Begrüßung hatte sich alsbald auch der Präsident Dr. Smolka eingefunden, von welchem sich der König über die Parteigruppierung und über den in Verhandlung stehenden Gegenstand Aufschlüsse geben ließ. Die Aufmerksamkeit des Hauses und der Gallerie war während der nahezu anderthalbstündigen Anwesenheit König Milans eine sehr getheilte und wandte sich mehr der Person des Königs als dem Gegenstande der Tagesordnung zu. Vor der zweiten Rede Pattai's verließ der König den Parlamentsaal.

Abg. Dr. Menger führte aus, daß durch die Bestimmung des § 4 jede Execution auf ganz legale Weise auf mindestens ein Jahr werde verschleppt werden können und daß durch dieselbe überdies die Thätigkeit der bestehenden Schiedsgerichte werde illusorisch gemacht werden. Er beantragte einen Zusatz dahin, daß auf Executionsführungen in Rechtsstreitigkeiten, welche

der Handelsgerichtsbarkeit im Sinne der §§ 38 und 39 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetze zugewiesen sind, sowie auf wechselseitliche Executionen gegen Kaufleute diese Bestimmungen des § 4 keine Anwendung zu finden haben, gleichviel, ob diese Rechtsstreite von staatlichen Gerichten, vor kaufmännischen oder sonstigen Schiedsgerichten verhandelt worden sind. Abg. Dr. Pattai erklärt sich gegen die Anträge des Vorredners und plaidiert für Annahme der Ausschussanträge. Regierungsvertreter Ministerialrath Steinbach will dem Abg. Menger gegenüber nicht erst die Schwierigkeit des Zustandekommens so umfassender Gesetzeswerke wie die Civil-Proceßordnung betonen, macht jedoch darauf aufmerksam, daß die Verschiebung dieses im Interesse der Humanität so dringend nothwendigen Gesetzes bis nach Zustandekommen des neuen Civilproceßes mit der Vertagung der Sache ad graecas calendas gleichbedeutend wäre, durch die Annahme der Anträge Menger, welche sich bezüglich der Wirkungen des § 4 ganz ungerechtfertigten Besorgnissen hingeben, würde ein großer Theil des Nutzens, den man mit diesem Gesetze beabsichtigt, vereitelt. Nachdem noch Abg. Dr. Menger repliciert und Dr. Pattai darauf erwidert hatte, wurden nach dem Schlussworte des Referenten Dr. Fanderlik die Anträge Kronawetter und Menger abgelehnt und § 4 in der Ausschussfassung angenommen.

Der § 5 normiert, daß in Streitfällen über die Anwendbarkeit der §§ 1 bis 4 (Ausnahmen von der Execution) das zur Vornahme der Execution berufene Gericht nach freiem Ermessen durch Bescheid unter Bekanntgabe der Entscheidungsgründe zu erkennen habe. Gegen eine solche Entscheidung ist der Recurs zulässig. § 5 wurde unverändert angenommen und hierauf die Verhandlung über diesen Gegenstand abgebrochen.

Der Präsident gab hierauf das Resultat der Ergänzungswahlen in die Ausschüsse bekannt. Gewählt erschienen in den Wehr-Ausschuß: Abg. Oberndorfer; in den Verzehrungssteuer-Ausschuß: Abg. Dr. Gregorec; in den Socialisten-Ausschuß: Abg. Wenger; in den Erbtheilungs-Ausschuß: Abg. Brany; in den Petitions-Ausschuß: Abg. Pren; in den Börsesteuer-Ausschuß: Abg. Dr. Vitezic; in den Wahlreform-Ausschuß: Abg. Dr. Carlou; in den Sprachen-Ausschuß: Abg. Alois

Feuilleton.

Das Karlstädter Thor in Laibach.*

I.

Bei unserm Spaziergange durch die Stadt, wie sie vor fast genau hundert Jahren gewesen, wollen wir unseren Einzug beim ältesten Stadthore, dem Karlstädter Thore, halten. Das Karlstädter oder Altenmarkter Thor, in der Landessprache auch pisana vrata (das bunte Thor) genannt, war eines der ältesten und mit der Stadt zugleich entstanden. Von der Untertrainer Seite uns der Stadt nähernd, passieren wir im Geiste die im Jahre 1774 vollendete steinerne Brücke über den Gruber'schen Durchstich. Der Weg führt uns an ein paar elenden Häuschen der Karlstädter Vorstadt vorüber. Am Ende derselben und schon an das Karlstädter Thor anstoßend, erinnert uns eine dicke Rauchsäule an die rastlose Thätigkeit der Laibacher Bürger. An der steilen Lehne des Schloßberges hängt eine schon seit Jahrhunderten hier befindliche Glockengießerei, deren Besitzer vor hundert Jahren schon ein Samassa war. Ueber die niedere Bedeutung dieser Glockengießerei ragt auf der Höhe des Schloßberges ein zum Schutze des Karlstädter Thores bestimmtes mächtiges Fort, die sogenannte „hohe Ba-

stei“, Achtung gebietend empor. Zur Linken lachen uns fette, dem Laibacher Stadtmagistrate gehörige Wiesen an, deren Fruchtgenuss den Magistratsmitgliedern, den Rathsherren, überlassen worden war. Das ist die „Prühl“.

Dem Karlstädter Thor uns nähernd, werden wir schon von weitem vom Thorwartel bemerkt, der sich auf unsern Empfang vorbereitet. Zu jeder Tageszeit ist uns der Eintritt in die Stadt nicht gestattet, denn die Stadthore werden im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr geschlossen. Wer diesen Zeitpunkt versäumt, für den ist das Betreten der Stadt ganz und gar unmöglich, denn der Thorsperrerr ist ein gewissenhafter Mann und hat am Neujahrstage seinen heiligen Eid geschworen, den ihm obliegenden Pflichten auf das pünktlichste nachzukommen, nach Thorschluß niemanden mehr in die Stadt einzulassen und in besonders gefährlichen Zeiten sogar jeden Abend die Thorschlüssel dem Bürgermeister zu überbringen. Sollte jemand in der Nacht den Einlass begehren, so habe einzig und allein der Bürgermeister das Recht, denselben zu gestatten.

Unbemertt können wir die Stadt nicht betreten, denn der Thorwartel und der Thorsperrerr haben scharfe Augen und sind bei Verlust ihres Amtes verpflichtet, jeden nach Laibach kommenden Fremden sogleich beim Bürgermeister anzuzeigen. Auch sonst standen die Bürger unter der strengen Controlo des Magistrates. Aus dem Jahre 1564 hat sich im Stadtarchiv ein Bürgermeistergebot erhalten, eine interessante Norm für das Verhalten der Bürger Laibachs in und außer dem Hause. Darin wurde befohlen, „daß

1.) ein jeder Bürger in seinem Hause sich selbst des Gotteslästerns und greulichen Gottesschändens ganz enthalten, auch solches seinen Kindern und seinem Gesinde nicht zuzehen, noch gestatten soll.

2.) Es soll kein Weinleutgeber (Wirt) und Gastgeber zunächst über neun Uhr den Trinkern und müßigen Sausern im Hause einen Wein geben, noch viel weniger spielen lassen und Aufsitzern zusehen noch gestatten, sondern das alles hiemit eingestellt sein.

3.) Es soll auch über neun Uhr niemand weder mit Saitenspiel, Lautenschlagen noch Pfeifen oder andern Ungebührlichen auf der Gasse nicht umgehen, singen, juchzen (jauchzen) noch schreien oder sich in solcher Maßen an der Gasse betreten lassen, in keinerlei Weise; welcher darüber befunden, der soll der Nothdurft nach gestraft werden.

4.) Gleichermaßen wird den berührten Gastgebern und Weinschenken damit geboten und ernstlich auferlegt, daß sie niemandem, weder Fremden noch Bürgern, Handwerkern noch andern Junggesellen vor der Predigt und Gottesdienst weder Suppe noch Wermut oder andern Wein (nicht) geben.

5.) Den Wirten, Gastgebern, Weinschenken, so Gastung halten, wird hierbei bei ihrer bürgerlichen Pflicht auferlegt, geboten und angeordnet, daß ihrer jeder, als oft und zu welcher Zeit ein fremder Gast hieher zu ihm in die Herberge ankömmt, von derselben Stunde an, wann er ankömmt, fragt und dann alsbald dem Herrn Bürgermeister anzeigt, damit die Obrikeit davon jederzeit ein Wissen habe. — Der Brantwein soll dieser Zeit in der ganzen Stadt auszuschütten und feizuhalten eingestellt und verboten sein. Auch wird allen und jeden Bürgern inner und außer der Stadt in Ansehung der jetzigen Läuften bei Bösn und Strafe

* Aus dem in unserem Blatte bereits angekündigten, demnächst erscheinenden Werke des Herrn Prof. Johann Brhovec: Die Landessprache der Hauptstadt Laibach. Culturhistorische Skizzen aus Laibachs Vergangenheit, auf welches für den Laien sowohl als für den Fachmann hochinteressante Wert wir hiemit die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken.

** Mittheilungen des historischen Vereines für Krain, 1848, pag. 85 bis 87.
*** Belegstellen in vielen Fasciceln.

* Balbajor, XI., pag. 667.
** Gerichtsprotokoll 1593.
*** Gerichtsprotokoll 1552.
† Fasc. Miscel.

Prinz Diechtenstein; in den Gewerbe-Ausschuß: Abgeordneter Bernerstorfer.

Die Abgeordneten Dr. K n o z und Genossen richten eine Interpellation an den Herrn Ministerpräsidenten dahin, ob dem Officierscorps der Prager Garnison der Besuch des im deutschen Casinogebäude in Prag befindlichen Gasthauses thatsächlich untersagt wurde und bejahendfalls, wie ein solcher Erlass begründet und gerechtfertigt werde. — Die Abgeordneten Steiner, Bichler und Genossen interpellieren den Herrn Finanzminister, wann derselbe das bei der Grundsteuer-Regulierung vorgehene Gesetz über die Steuerausgleichung vorzulegen gedente.

Nach Belesung der Interpellationen wurde die Sitzung um 3 Uhr geschlossen und die nächste für Freitag den 8. Oktober anberaumt.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

IV.

b) Zuschriften der k. k. Landesregierung:

1.) Die k. k. Landesregierung hat die Mittheilung gemacht, daß in den Hauptferien des Schuljahres 1885/86, in der Zeit vom 18. Juli bis 28. August 1886, an der Staatsgewerbeschule in Graz für Lehrer der Zeichenfächer an den allgemeinen Fortbildungsschulen in Krain ein Ferialcurs abgehalten werden soll mit dem Unterrichte im geometrischen und Projectionzeichnen, Freihandzeichnen, Zeichnen der Säulenordnungen, Fachzeichnen für Baugewerbe, Fachzeichnen für mechanisch-technische Gewerbe und für Kunst- und Kleingewerbe. Zur Durchführung dieser Curse hat das hohe k. k. Handelsministerium auf Ersuchen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht die Handels- und Gewerbekammern eingeladen und ermächtigt, ihren finanziellen Verhältnissen entsprechende Stipendien für Curstheilnehmer zu bewilligen, wenn auch in deren Budget pro 1886 für solche Stipendien nicht vorgesorgt ist. Die Kammer hat ein solches Stipendium im Betrage per 50 fl. bewilligt und selbes dem Lehrer Herrn Johann Krulac in Laibach verliehen.

2.) Die Zuschrift, betreffend die den Gemeinden Gora und Bründl erteilten Bewilligungen zur Uebertragung je eines Marktes.

3.) Die Zuschrift mit dem Ministerialerlasse über die Frage, ob die Antiquitätenhändler in die Kategorie der Trödler gehören und somit auch zur Führung der für das Trödlergewerbe vorgeschriebenen Bücher verpflichtet sind. Bei der Entscheidung dieser Frage ist der Umfang der Gewerbebefugnisse der Trödler und der Antiquitätenhändler wohl auseinanderzuhalten und zu beachten, daß die Berechtigung der Trödler zum Ein- und Verkaufe von gebrauchten Sachen nicht in der Weise zu deuten ist, daß denselben diese Berechtigung mit Ausschluß aller anderen Geschäftsleute zusteht. Andererseits gehört der Antiquitätenhandel nicht zu den concessionierten Gewerben, da dagegen der Umstand spricht, daß die Antiquitätenhändler zumeist protokollierte Kaufleute sind und als solche ohnedies Bücher führen müssen. Auch handeln Antiquitätenhändler im allgemeinen nur mit Gegenständen höheren Wertes, verkehren daher auch mit einem anders gearteten Kundenkreise, so daß die bei den Trödlern gebotene

polizeiliche Ueberwachung bei den Antiquitätenhändlern nicht in gleichem Maße in Betracht zu ziehen ist. Aus diesem Grunde sind Antiquitätenhändler zur Führung der für die Trödler vorgeschriebenen Bücher nicht verpflichtet.

4.) Die Zuschrift mit einer Erläuterung, betreffend den Handel mit gebrannten geistigen Getränken, zufolge welcher den Erzeugern von Spirituosen sowie überhaupt den zum Handel mit Spirituosen berechtigten Gewerbetreibenden weder verwehrt werden kann, in ihren Nebenlocalitäten (Magazinen) gebrannte geistige Getränke in unverhüllten Gefäßen am Lager zu halten, noch dieselben in von der Partei beigebrachten oder vom Erzeuger, beziehungsweise von dem zum Handel mit Spirituosen Berechtigten selbst beigebrachten Gefäßen zu verkaufen, soferne die in Frage stehenden Nebenlocalitäten den Kunden nicht zugänglich sind, die Gefäße in diesen Nebenlocalitäten in Abwesenheit der Parteien gefüllt und handelsüblich verschlossen werden.

5.) Zuschrift mit dem Erlasse des hohen k. k. Handelsministeriums über die Frage, ob Pächter und Stellvertreter von Gewerben Mitglieder der für diese Gewerbe errichteten Genossenschaften sein können, beziehungsweise sein müssen, oder nicht. Im Erlasse wird ausgeführt, daß es einige Gewerbsinhaber gibt, die ihr Gewerbe nicht persönlich betreiben, sei es, daß sie nicht berechtigt sind, sei es, daß sie nicht die physische Eigenschaft dazu besitzen oder es vorziehen, obwohl dazu fähig, dasselbe durch einen Pächter oder Stellvertreter ausüben zu lassen. Dem Gewerbsinhaber stehen aber sowohl in seiner Eigenschaft als Mitglied der Genossenschaft, als in seiner Eigenschaft als Arbeitsgeber und Lehrherr Rechte zu und liegen ihm Pflichten ob, die mit dem Betriebe des Gewerbes verbunden sind, die sozusagen dem Gewerbe anhaften.

Es unterliegt nun nicht dem geringsten Zweifel und wird durch mehrfache positive Gesetzbestimmungen unterstützt, daß die Rechte und Pflichten, welche dem Gewerbsinhaber in seiner Eigenschaft als Genossenschaftsmitglied, Arbeitsgeber und Lehrherrn aus der Gewerbe-Ordnung zustehen, insoweit nicht einzelne dieser Rechte und Pflichten der Natur der Sache nach nur auf die Person des Gewerbsinhabers Anwendung finden, auf den Pächter oder Stellvertreter übergehen. Die aus dem Genossenschaftsverbande sich für den Gewerbsinhaber ergebenden Rechte und Pflichten sind aber keine solchen, welche nur auf die Person des Gewerbsinhabers Anwendung finden können, da dieselben lediglich durch die Thatsache, daß im Sprengel der Genossenschaft ein Gewerbe, für welches dieselbe besteht, betrieben wird, begründet werden und die Persönlichkeit des Gewerbsinhabers hierbei ganz außer Betracht bleibt.

Aus diesen Gründen ergibt sich, daß wohl nur der Gewerbsinhaber, d. i. derjenige, welcher das Gewerbe angemeldet hat, oder auf dessen Namen die Concession lautet, Mitglied der Genossenschaft ist, daß aber die aus diesem Verhältnisse entspringenden Rechte und Pflichten, falls das Gewerbe durch einen Pächter oder Stellvertreter ausgeübt wird, nur durch diesen ausgeübt werden können. Es werden daher, unbeschadet des Regerechts, Genossenschaftsumlagen von dem Pächter und Stellvertreter zu zahlen sein. Das active und passive Wahlrecht in der Genossenschaft wird dem Pächter

und Stellvertreter zustehen, wird aber hinsichtlich des Gewerbe-Inhabers, der das Gewerbe nicht persönlich betreibt, mittelweise ruhen.

Nachdem die Genossenschaft wohl eigentlich eine Interessenvertretung für alle ihr gehörigen Gewerbe ihres Sprengels bildet, somit jedes einzelne Gewerbe in der Genossenschaft seine Vertretung zu finden hat und jedem einzelnen Gewerbe die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber der Genossenschaft zustehen, so folgt hieraus, daß die durch den Betrieb eines Gewerbes begründete Verpflichtung zum Beitritte in die Genossenschaft auch nur für Eine Person gelten kann; daß es daher nicht angienge, sowohl demjenigen, welcher sein Gewerbe verpachtet oder durch einen Stellvertreter ausüben läßt, als auch dem Pächter oder Stellvertreter desselben die aus der Mitgliedschaft zu einer Genossenschaft entspringenden Rechte und Pflichten zuzuerkennen. Es wird daher der Gewerbsinhaber und sein Pächter oder Stellvertreter nur als Eine Person angesehen und somit auch der Pächter oder Stellvertreter nicht verpflichtet werden können, überdies noch für seine eigene Person der Genossenschaft als Mitglied beizutreten.

Politische Uebersicht.

(Parlamentarisches.) Aus Wien wird uns gemeldet, daß das Abgeordnetenhaus vorläufig wöchentlich zwei Sitzungen halten werde, bis der Ausgleichs-Ausschuß die Ausgleichs-Verhandlungen erledigt haben wird. Zunächst werde, und zwar vermuthlich Mitte Oktober, der Gesetzentwurf über das Zoll- und Handelsbündnis vor das Plenum gelangen. Die Rechte hat beschlossen, den Ausgleich zu votieren, ohne dies von der Erfüllung der Sonderwünsche der einzelnen Fractionen der Rechten durch die Regierung abhängig zu machen. Die Czechen sollen denn auch schon ihre Forderungen, welche recht weit giengen, so auch die Frage der czechischen Aufschriften auf den Banknoten, fallen gelassen haben. Nur hinsichtlich der Zuckersteuer hoffen sie, daß es ihnen gelingen werde, die Erhöhung der zur Bestreitung der Exportprämien bestimmten Summen um eine Million durchzusetzen.

(Feststellung des gemeinsamen Budgets.) In Angelegenheit der definitiven Feststellung des gemeinsamen Budgets hat vorgestern in den Vormittagsstunden eine gemeinsame Minister-Conferenz stattgefunden, welche im Hinblick auf den Umstand, daß der Kriegsminister sich von seinem jüngsten Anwohlsein noch nicht vollkommen erholt hat, in den Räumen des Kriegsministeriums abgehalten wurde. Die bezüglichlichen Beratungen sollen nunmehr in einem unter dem Vorsitze des Kaisers abzuhaltenden Ministerrathe zum endgiltigen Abschluss gelangen.

(Ein Erlass des Justizministers.) Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat unter dem 23. September l. J. folgende Verordnung an das Oberlandesgericht in Prag erlassen: Um die beim Oberlandesgerichte vorkommenden sehr zahlreichen Uebersetzungen obergerichtlicher Erledigungen auf das unermessliche Maß zu beschränken, finde ich anzuordnen, daß vom 1. Jänner 1887 angefangen beim Oberlandesgerichte in allen Fällen, in welchen die Erledigung nur in einer der beiden Landessprachen hinaus-

Leib und Guts hiemit ernstlich auferlegt und festiglich geboten, daß ein jeder, der da Gäste und Gästinnen hat, die an die Arbeit um- und ausgehen oder sich an das Land begeben, jetzt von Stunde an nach dieser Verkündigung unverzüglich und auf längstens 3 Tage aus seinem Hause hinlege, von sich thue und abschaffe und hierfür keiner ohne der Obrigkeit Wissen und Wollen keine Gäste zu sich in sein Haus zur Beherbergung annehme, auch daß keiner unnöthigerweise in der Stadt keine Büchse abschießen soll. — Auch wird allen Bürgern hiemit auferlegt, daß sie keine Knaben noch andere Personen, die von fremden Dörtern hieher oder anheim kommen, zu sich in das Haus antommen lasse noch nehme oder aufhalte, viel weniger Gemeinschaft mit ihnen halte oder etwas practicieren lasse; item, welchen Bürgern Spieße zum Muster jüngstlich geliehen worden, dieselben sollen sie unverzüglich dem Herrn Richter antworten (d. h. sie zurückstellen). Auch wird den Bürgern geboten, daß ein jeder ein Wehr (Gewehr) jederzeit bei sich trage.

Solche Artikel sollen die Viertelmeister innen und außer der Stadt von Haus zu Haus ansagen, genugsam einbinden und verkündigen, auch jedem solchen allen Gehorsam zu geben auferlegen, damit sich alle diejenigen, so solches berührt, darnach zu richten haben und vor Schaden zu verhüten wissen. (26. Juli 1564.)*

Eine andere im Jahre 1562 erlassene Verfügung des Bürgermeisters bestimmt, daß den Fremden, außer sie wären innerösterreichische Bürger, in der Stadt «ein Gewehr auf Leder oder ohne Leder» zu tragen verboten sei.**

Ihr Ideal.

Nach dem Dänischen des Carit Ellar.

I.

An einem Sommertage im Monate Juni rollte ein hübscher, reich ausgestatteter Reisewagen längs der sandigen und holperigen Landstraße von Warde nach Kolding dahin.

Der Wagenschlag trug ein gräfliches Wappen, auf dem Boock saßen der Kutscher und ein Jäger in dunkelbrauner Livree, auf dem Hintersitz eine dicht verschleierte Kammerzofe, und aus einem offenen Fenster kam von Zeit zu Zeit das Antlitz eines älteren Mannes zum Vorschein, welcher die Blicke nach den Wolken richtete, die ein kalter, scharfer Wind am Himmel vorüber trieb.

Vor dem anderen Fenster saß eine junge Dame, in einem weichen, gefütterten Reisemantel eingehüllt, blaß und anscheinend leidend oder jedenfalls überaus abgespant von der anstrengenden Reise.

Sie hatte sich in dem Wagen zurückgelehnt, und zwar nach wiederholten Versuchen, sich die bequemste Lage zu verschaffen. Ab und zu tauchte unter dem Mantel ein äußerst zierlich gebauter Fuß hervor. Hin und wieder auch richtete sie ihre großen, gedankenvollen Augen mit einem rebend traurigen Ausdruck auf ihren Vater. Begegnete dann ihr Blick dem seinigen, so lächelte sie ihn an, streckte ihm ihre kleine, weiße Hand entgegen und versuchte hierauf einzuschlummern.

Bei jedem dieser Versuche verhielt der alte Herr sich still und unbeweglich auf seinem Plaz; seine Augen ruhten unverwandt auf den ihrigen, wie wenn er einen Schatz bewachte; er hielt sogar fast seinen Athem an, um nicht ihre Ruhe zu unterbrechen.

Die beiden Reisenden waren der General Graf von Poviz und dessen Tochter Gazela. Beide hatten das Frühjahr auf einem ihrer großen Güter in Jütland verlebt, wo der General nach seinem Abschied aus dem Staatsdienste sich völlig den Wissenschaften gewidmet hatte. Nun war ihm seitens der Ärzte für seine kränkliche Tochter eine Reise nach dem Süden angerathen worden, und zu diesem Behufe fuhrn beide in der Kalesche durch den sturmbewegten Junitag dahin.

Die Landschaft war düster und einsam; nur vereinzelt zeigte aufsteigender, bläulicher Rauch, daß die Gegend nicht gänzlich unbesohnt sei.

«Wie befindest du dich, mein Kind?» forschte der General, als er bemerkte, daß Gazela eben aufs neue ihre Lage zu verändern suchte.

«Wie mir scheint, ein wenig besser,» erwiderte sie mit klagender Stimme, «aber die Rissen liegen schlecht und dann friert es mich um die Füße.»

Der General legte das Rissen zurecht und hüllte ihre zarte Gestalt sorgfältiger ein. Inzwischen ergriß Gazela ein Fläschchen Kölner Kiechwasser und bespritzte die Polster mit dessen köstlichem Inhalt.

«Möchtest du nicht etwas lesen?» fragte der Graf.

«Es würde mich zu sehr anstrengen, das Buch zu halten,» antwortete sie mit geschlossenen Augen. «Es langweilt mich alles. Du sagtest doch gestern, daß die Gegend interessant und abwechselnd werden würde, aber sie bleibt sich ewig gleich; überdies scheint auch die Sonne heute nicht. Und vollends heute Abend, diese entsetzlichen Krugwirtschaften mit Gräberinschriften und Fenstern, welche sich nicht öffnen lassen! Du kannst es nicht verantworten, mich an einem solchen Ort übernachten zu lassen. Da lade ich ja weit lieber Robertine zu mir in den Wagen, um mit mir die Nacht in

* Fasc. Miscel.

** Fasc. 264.

zugeben ist, schon in den Anträgen der Referenten die Entwürfe der Erledigungen und deren an die Parteien hinauszugehende Begründung in jener Sprache abgefaßt und ebenso die etwa gegen den Antrag des Referenten beschlossenen Erledigungen in jener Sprache festgestellt werden, in welcher dieselben nach den bestehenden Vorschriften den Parteien zuzukommen haben. Hat die Erledigung nach den bestehenden Vorschriften in beiden Landessprachen zu ergehen, so bleibt es vorläufig bei der bestehenden Uebung der Uebersetzung, welche aber immer unter Verantwortung des Referenten und des Vorsitzenden des Senats zu erfolgen hat.

(Arbeiterkammern.) Die Arbeiterkammern sind als Körperschaften gedacht, welche über Angelegenheiten der Arbeiter zu berathen, aus eigener oder aus Initiative der Behörden Vorschläge über die Bedürfnisse des Arbeiterstandes zu erstatten haben. Die Arbeiterkammern, welche für jeden der bestehenden Handelskammerbezirke einzuführen sind, sollen insgesammt neun Vertreter in das Abgeordnetenhaus entsenden, davon würde auf die Arbeiterkammern von Graz, Leoben, Klagenfurt und Laibach zusammen ein Abgeordneter entfallen.

(Das ungarische Abgeordnetenhaus) votierte in seiner jüngsten Sitzung die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses in dritter Lesung und nahm sodann die Vorlage über die Pfändbarkeit der Eisenbahnbetriebsmittel an. Heute gelangt die Bankvorlage zur Verhandlung, und Samstag kommt der Abwechslung halber wieder einmal die Janski-Affaire aufs Tapet.

(Zur Lage in Bulgarien.) Trotz seines Fiascos in Sofia begab sich General Kaulbars in das Innere Bulgariens, um sein Agitationswerk fortzusetzen. Es heißt, daß die Reise infolge eines ausdrücklichen Befehles des Zaren unternommen wurde. Die Städte Pleona, Sifstov, Ruffschuk und Varna werden sich des hohen Besuches zu erfreuen haben. Unmittelbar vor seiner Abreise aus der Landeshauptstadt ließ General Kaulbars der Regierung eine Note überreichen, in welcher wiederholt wird, daß Rußland die bevorstehenden Wahlen und alle Beschlüsse des großen Sobranje als null und nichtig betrachten werde. Die Regierung besteht gleichwohl auf dem Wahltermin und auf ihren bekannten Bedingungen inbetreff der Officiere. Man darf wohl gespannt sein, welche Entwicklung die bulgarische Angelegenheit während der nächsten Tage nehmen wird.

(Rußland.) Die russische Regierung sendet bedeutende Truppenverstärkungen nach dem Kaukasus. Am Samstag gieng der Dampfer der freiwilligen Kreuzerflotte, „Castel Mar“, mit zwei Infanterie-Regimentern und mehreren Abtheilungen Cavallerie und Artillerie von Odessa nach Poti ab. Der Transportdampfer „Jaroslav“ sollte am Montag ebenfalls mit Truppen an Bord dahin abgehen. Es ist wohl kaum nöthig, zu bemerken, welchen Zweck die Verstärkung der kaukasischen Armee hat.

(Lord Churchill in Berlin.) Lord Churchill soll nach Berlin gereist sein; über mehr als über die größten allgemeinen Gesichtspunkte wird man sich indes dort schwerlich mit ihm verständigen wollen, denn die englische Insel gleicht jetzt doch zu sehr einem

demselben zu verbringen. Ich will irgendwo wohnen, wo die Morgen Sonne zu mir ins Fenster hereinscheint und Blumen, Vogelfang, große, blaue Berge und Wasserfälle mich beim Erwachen begrüßen. Hast du mir das alles nicht versprochen, ehe wir uns zur Reise anschieden?

„Und wenn du das alles hast, wirst du dann auch wirklich froh und zufrieden sein?“ fragte der General kummervoll.

Gazela schlang ihre Arme um seinen Hals. „Bist du meiner überdrüssig, theurer Vater?“ flüsterte sie mit sanfter, harmonischer Stimme. „Ich bereite dir so viele Sorge und Mühe!“

Der Graf konnte weder dieser einschmeichelnden Stimme noch den strahlenden Blicken, die sie aus ihren dunklen Augen auf ihn richtete, widerstehen.

„Wie könnte ich deiner wohl überdrüssig werden, mein herziges Kind!“ beeilte er sich zu erwidern, während ein verklärendes Lächeln sein ernstes Gesicht erhellte.

Spät am Nachmittag erreichten sie Kolbing, aber Gazela bekam weder die blauen Berge noch den gewünschten Wasserfall zu sehen. Sie erhielt nicht einmal ein Balkonzimmer, sondern mußte sich mit einem großen Saal begnügen, von welchem aus man auf eine Mühle und eine verwiterte Schlossruine blickte.

Robertine wurde beauftragt, alle Blumen, welche in der Stadt aufzutreiben waren, einzukaufen.

Sodann ließ Gazela sich umkleiden, während ihr Vater sie verließ, um einem alten Freunde, dem Oberstabsarzt Ludwig, einen Besuch abzustatten.

Der Oberstabsarzt, ein kleiner, grauhaariger und lebhafter Mann, begrüßte den General, wie man einen

schaukelnden Schiffe, an das kein Staat sich gerne bindend anschließen will.

(Irland.) Die „St. James Gazette“ veröffentlicht nachstehendes unter Vorbehalt: Sir Michael Hicks-Beach kehrte gestern abends nach London zurück. Es ist kein Geheimnis, daß der irische Secretär während des bevorstehenden Winters Unruhen in Irland erwartet, und sein letzter Besuch in Dublin hat ihn nur in der Ueberzeugung bestärkt, daß vor dem neuen Jahre Ausnahmsmaßregeln getroffen werden müssen. Seine Ansichten sind seinen Collegen mitgetheilt worden, und die conservativen Abgeordneten wurden officiös benachrichtigt, daß sehr wahrscheinlich ihre Anwesenheit in Westminster im November nöthig werden wird.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, der Gemeindefraction San Lugano zur Restaurierung des Gemeindehauses eine Unterstützung von 100 fl. zu spenden geruht.

(Prinz Alexander als Schriftsteller.) Londoner Blätter wollen wissen, daß drei Verlagsfirmen dem Prinzen Alexander von Battenberg für eine Schilderung seiner Erfahrungen in Bulgarien Anerbietungen gemacht haben, von denen eine besonders verlockend sei und daher auch wohl angenommen werden dürfte. Es war bereits gemeldet, daß der frühere Hofmarschall des Prinzen, Baron Riedesel, Denkwürdigkeiten über die Regierungsperiode des gewesenen Bulgarenfürsten zu veröffentlichen gedenkt.

(Die Cholera in Kroatien.) Angesichts der in einigen Orten des Modrus-Fiumaner Comitates noch immer, wenn auch unbedeutend vorkommenden Cholera beabsichtigt die kroatische Regierung, den Zuzug von Arbeitern aus diesen Gegenden in die slavonischen Wälder möglichst hintanzuhalten. Die Festsetzung der Cholera in den slavonischen Sumpfgenden würde verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen und die ganze Monarchie gefährden. Die Bewohner der inficirten Gegenden, welche im Winter in die slavonischen Wälder ziehen, dürften als Ersatz andere Beschäftigung, etwa beim Straßenbau, erhalten. Der Holzhandel würde keinen Schaden erleiden, da infolge der gedrückten Lage des Marktes eine Restrangierung der heurigen Production wünschenswert erscheint.

(Verjinkende Häuser.) Infolge der alarmierenden Nachrichten, daß in der Bergstadt Madno in Böhmen Senkungen zahlreicher Häuser wahrnehmbar sind, tagte vom 24. September bis 2. Oktober an Ort und Stelle eine behördliche Commission unter der Leitung des Ober-Bergcommissärs Jarolimet. Die Commission constatirte, daß sechzig Häuser mehr oder minder beschädigt erschienen und gab ein Gutachten auf Restrangierung des Bergwerksbetriebes ab.

(Eine neue Markose.) In der Naturforscherversammlung zu Berlin hielt Dr. Hillischer einen Vortrag über eine neue Markose, die er in Oesterreich eingeführt. Statt des gewöhnlichen Lustgases verwendet er nämlich Lustgas mit 10 bis 20 Procent Sauerstoff, welches Gemenge er in Berlin Schlafgas taufte. Wie Hillischer selber bemerkte, bekommt der Patient beim Schlafgas einen

lange entbehrten Freund empfängt, stellte tausend Fragen an ihn, ohne eine einzige Antwort abzuwarten, und forderte schließlich, daß er und seine Tochter so gleich zu ihm ziehen und wenigstens acht Tage bei ihm bleiben sollten.

„Dich hindert nichts, du bist dein eigener Herr, reich, mächtig, mit einem Worte: ein glücklicher Mann!“

„Glücklich!“ wiederholte der Graf mit einem tiefen Seufzer und bedenklichen Achselzucken. „Ich habe eine Tochter —“

„Und ich deren vier, nicht meiner fünf Knaben zu gedenken. Das ist, dünkte ich, doch kein Unglück, insonderheit, da sie, wenigstens als Kind, deiner seligen Gattin ähnelte, die ebenso schön wie bezaubernd war. Hat sie vielleicht deinen Erwartungen nicht entsprochen?“

„Sie ist zart und kränklich.“

„Dann verordnen wir ihr ein Rezept; ein wenig Chinin, einige Eisentropfen, das soll schon helfen. Komm, laß uns gehen und sie auf ihren Zustand untersuchen.“

Der Arzt erhob sich eifertig, allein der General hielt ihn zurück.

„Ohne ihre Einwilligung zu solcher Consultation würde dein Besuch sich als vergebliche Mühe erweisen. Du könntest sie überdies ängstigen, sie ist auf dein Kommen nicht vorbereitet.“

„Aha, das Fräulein ist also Herr im Hause, wie ich heraushöre? Um, das findet man bisweilen. Setze dich doch. Gestehe deinem Arzte ohne Ausflüchte, was ihr fehlt!“

(Fortsetzung folgt.)

absolut kohlenstofffreien Stoff, der die Herzthätigkeit und Oxidation des Blutes ununterbrochen erhält.

(Devote Elemente.) Ein Fürst besucht ein chemisches Laboratorium und bittet den Professor, in seiner Gegenwart zu experimentieren. Der Professor erklärt das Experiment und sagt schließlich: „Und nun, Durchlaucht, werden die beiden Stoffe die Ehre haben, sich vor Eurer Durchlaucht zu verbinden!“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Des Kaisers Namensfest.) Laut uns vorliegenden Berichten wurde das Allerhöchste Namensfest Sr. Majestät des Kaisers am 4. d. M. in allen größeren Orten Krains feierlich begangen. Insbesondere aus Adelsberg, Vittai, Rudolfswert und Tschernembl sind uns ausführlichere Mittheilungen über die aus Anlaß dieser hohen Feier stattgehabten loyalen Kundgebungen zugekommen. Aus denselben heben wir hervor, daß in Adelsberg am Vorabende die dortige Musikcapelle in Begleitung der Adelsberger Feuerwehr den Markort durchzog, während die Feuerwehr aus Groß-Ofot einen Fackelzug mit darauf folgendem Feuerwerke veranstaltete. Am Festtage selbst wurden in den betreffenden Pfarrkirchen feierliche Hochämter abgehalten, denen die Behörden, Corporationen und Vereine und überall auch ein großer Theil der Bevölkerung beiwohnte. In Tschernembl endlich fand noch ein Festmahl statt, bei welchem der dortige D. R. D. Pfarrer Herr Wilhelm Besele einen vom patriotischen Geiste erfüllten Trinkspruch auf Se. Majestät ausbrachte, der von allen Theilnehmern mit Begeisterung aufgenommen wurde.

(Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben der Schulgemeinde Terzise zum Schulbaue eine Unterstützung von 300 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Hymen.) Gestern fand in Laibach die Trauung des Herrn Gustav Piric, Secretärs der kroatischen Landwirtschafts-Gesellschaft, mit Fräulein Lucia Robé statt.

(Gegen die Verschleppung der Cholera.) Das „Laibacher Wochenblatt“ bringt in seiner jüngsten Nummer die Nachricht, daß die Absicht bestehe, Truppen aus den verseuchten Orten in Kroatien nach Krain zu verlegen. Auf Grund einer an maßgebender Stelle eingeholten Information sind wir in der Lage zu erklären, daß eine solche Absicht nicht besteht. Das Gerücht dürfte sich auf das allerdings stattfindende Einrücken von Rekruten zum Corps-Artillerie-Regimente Freiherr von Hartlieb Nr. 13 beziehen. Die aus diesem Anlasse von Seite des k. k. Corps-Commando getroffenen Maßregeln gegen eine Einschleppung der Cholera haben wir bereits in der gestrigen Nummer unseres Blattes mitgetheilt.

(Regional-Thierschau in Krainburg.) Von einem Fachmanne erhalten wir folgende Zuschrift: Am 4. Oktober fand in Krainburg eine Regional-Thierschau statt. Obgleich das Recht zur Prämien-erwerbung sämmtlichen Viehzüchtern der politischen Bezirke Radmannsdorf, Krainburg, Stein und Laibach zustand, kann dennoch diese Thierschau nicht als eine reichlich besichete bezeichnet werden, denn es wurden aufgetrieben 13 Zuchtstiere, 19 Kühe und 22 Kalbinnen, zusammen also nur 54 Stück. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß für Kühe und Kalbinnen nur je vier Preise zu erlangen waren, denn ganz richtig müssen die Stierhälter vorzugsweise bedacht werden, wenn die Nachzucht durch die vermehrte Aufstellung reinblütiger Stiere nachhaltig verbessert werden soll. An solchen herrscht jedoch noch in so manchen Gegenden des Landes Mangel, welchem Uebelstande nur durch ein wirksames Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht wird abgeholfen werden können, um das auf 18 Millionen Gulden geschätzte Capital, welches Krain in seinem Rinderstande besitzt, zu erhalten und zu vermehren. Diese Pflicht tritt an die maßgebenden Factoren unbedingt heran, umsomehr, als Nachbarländer, wie Steiermark, Kroatien u. a., bereits gute Gesetze diesfalls besitzen, unsere Viehzucht überflügelt haben und ihre überschüssigen Zuchtthiere um theures Geld verkaufen. So ist es ja bereits festgestellt, daß unsere Viehzucht in den Bezirken Radmannsdorf, dann Gottschee und Tschernembl auffallend zurückgeht, weil im ersteren meist ungeeignete, in den beiden letzteren aber in vielen Gemeinden gar keine Zuchtstiere vorhanden sind. Auch muß ich die Herren Viehzüchter nachdrücklich warnen, Kalbinnen vor dem vollendeten zweiten Lebensjahre schon zur Zucht zu verwenden, denn beim ersten Zahnwechsel leiden die Kalbinnen sehr, sie werden im 18. bis 22. Lebensmonate, der Zeit des ersten Bruches, sehr empfindlich, erkranken öfters ganz an Indigestionen, Diarrhöe; deshalb und weil sie noch zum eigenen Wachstume ihre Kraft benöthigen, also einem neuen Wesen nicht die Hälfte der zum Aufbau desselben erforderlichen Mittel gewähren können, sollen sie nie vor dem erreichten zweiten Jahre zur Nachzucht gelangen. Leider ist dies sehr selten der Fall. Die Folgen sind traurige, denn nicht nur das junge Mutterthier, sondern auch die Kälber werden Schwächlinge, wovon sich jedermann leicht überzeugen kann. Ich glaube hierauf näher eingehen zu sollen, weil das Geben der Nachzucht nicht ganz und allein vom Stiere

abhängt. Die concurrierenden Zuchtstiere lieferten ein schönes Bild; mit wenigen Ausnahmen waren dieselben geeignete, vollkommen taugliche, mässige Thiere Pinzgauer Rasse, welche zu den besten Hoffnungen berechneten. Prämien erhielten folgende Besitzer, und zwar: für Zuchtstiere: Eduard Urbančič aus Höflein 40 fl., Simon Jereb aus Unterfernitz 30 fl., Eduard Urbančič aus Höflein 30 fl., Anton Burger aus Graše 25 fl., Lucas Schmied aus Gehsteig 25 fl., Franz Kusar aus Draga 20 fl., Jakob Moll aus Winklern 20 fl., Johann Strupi aus Givčice 20 fl., Johann Bilban aus Bodice 20 fl., Johann Zeralla aus Tacen 15 fl., zusammen 245 fl.; — für Kalbinnen: Thomas Kapove aus Weisach 25 fl., Lorenz Rautič aus Zwischentwässern 20 fl., Matthäus Kristan aus Selo (Bodice) 15 fl., Josef Krasič aus Gallenfeld 10 fl., zusammen 70 fl.; — für Kühe: Lucas Pavlič aus Unterfernitz 30 fl., Johann Kalan aus Bischoflack 25 fl., Joh. Bidmar aus Salog 20 fl., Anton Zeralla aus Graše 15 fl., zusammen 90 fl. Im ganzen wurde an Staatsprämien vertheilt der Betrag von 405 fl. Herr Eduard Urbančič aus Höflein stellte der Prämiencommission einen Betrag von 75 fl. durch Verzichtleistung auf ihm zuerkannte Prämien aus früherer Zeit mit der Bitte zur Verfügung, hiemit drei fleißige Viehzüchter aus der Gemeinde Predvor, welche die drei schönsten Kalbinnen vorführen, zu betheilen. Sonach erhielten diese Privatpreise: Matthäus Arch aus Mače 30 fl., Josef Lombard aus Unterbellach 25 fl. und Johann Zaplotnik aus St. Jakob 20 fl. Dem Herrn Spender wird auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen, da er, durch die neuerliche Ausstellung der zwei besten Zuchtstiere selbst ein hervorragender Viehzüchter, auf diese hochherzige Weise so nachhaltig zur Hebung und Aneiferung in der Viehzucht zu wirken weiß. Möge dieses Beispiel Nachahmer finden. Schliesslich muss ich noch hervorheben, dass der Herr Landeshauptmann Graf Thurn die Ausstellung durch seine Theilnahme beehrte und vor der eigenhändigen Vertheilung der Prämien eine den Gegenstand treffend ausführende Ansprache an die Viehzüchter hielt sowie auch den Preisrichtern, nämlich den Herren: Johann Wagner, k. k. Landesthierarzt; J. F. Seunig, Obmann; Baron Lazzarini, Rudolf Galé, J. Kurčič und Gustav Pirc, den Dank aussprach. Mögen nun die Viehbesitzer die gemachten Wahrnehmungen sowie die oben angeführten Rathschläge beherzigen, der gute Erfolg wird nicht ausbleiben — es wird auch die Rindviehzucht Oberkrains aufblühen wie die Pferde- zucht; dessen kann man dann versichert sein.

(Personalnachrichten.) Zum Administrator der erledigten Commende Laibach des Deutschen Ritterordens wurde, wie «Slovenec» mittheilt, Paul Graf Beroldingen, geboren am 25. Jänner 1830 zu Crailsheim in Württemberg, ernannt. Den Statuten des Ordens gemäß wird der Administrator der Commende nach Ablauf eines Jahres zum Großcomthur des Deutschen Ritterordens ernannt. — Wie man uns aus Klagenfurt berichtet, wurde der bisherige Consistorialkanzler Domherr Lambert Einspieler, Nefte des Professors Andreas Einspieler, vom Domcapitel zum Capitelvicar gewählt.

(Die Notariatskammern und die Aufhebung des Legalisierungszwanges.) Bekanntlich wurde in der vorigen Reichsraths-session von mehreren Abgeordneten im Parlamente ein Antrag auf Aufhebung des Legalisierungszwanges eingebracht. Falls dieser Antrag angenommen werden und Gesetzeskraft erlangen sollte, würden begreiflicherweise die Notare Einbuße in ihrem Einkommen erleiden. Seitens der Notariatskammern haben nun Beratungen darüber stattgefunden, auf welche Weise dem Zustandekommen des Gesetzes vorgebeugt werden könne. Einige meinen, dass dies durch unentgeltliche Vornahme von Legalisierungen der Unterschriften auf Urkunden, welche über Werte von nicht mehr als 100 Gulden errichtet worden sind, zu erreichen sein dürfte. Auch die krainische Notariatskammer hat in ihrer am 4. d. M. abgehaltenen Versammlung diesem Beschlusse beigestimmt. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften sich sämtliche Notariatskammern für den obervährten Antrag aussprechen. Dieser Beschluss dürfte noch in diesem Sessionabschnitte dem Abgeordnetenhaus unterbreitet werden.

(Ein parlamentarischer Bankett.) Im Hotel «Goldenes Lamm» in der Praterstraße zu Wien versammelten sich vorgestern um 6 Uhr abends die Führer der Parteien zu einem Bankett, bei welchem Abgeordneter Dr. Rieger den Vorsitz führte. Es wurden mehrere Toaste gesprochen, in denen insbesondere die «Einigkeit» der die Majorität zusammensetzenden Parteien feierlich betont wurde. Von Ministern waren anwesend Freiherr von Pražák, Graf Falkenhayn und Freiherr von Biernialkowski.

(General-Versammlungen.) Nach einem in der Domkirche um 8 Uhr vormittags abzuhaltenen Hochamte findet heute um 9 Uhr vormittags im städtischen Magistratssaale die Generalversammlung des krainischen Lehrer-Pensionsvereines und hierauf die Generalversammlung des slovenischen Lehrervereines statt.

(Kauferei.) Mit Bezug auf die unter obigem Schlagworte gestern gebrachte Nachricht wird uns mit-

getheilt, dass der Excess nicht im Gasthause Briški oder im Hause überhaupt, sondern vor dem Hause auf der Straße stattgefunden hat.

(Abschuss-Kalender.) Im Monate Oktober ist in Krain die Jagd auf nachstehend verzeichnete Wildgattungen gestattet: Alles Wild, bis auf Auer- und Birkwild.

Kunst und Literatur.

(Landschaftliches Theater.) Dass die Kinder durch eigene Wahl die Absichten der Eltern vielfach durchkreuzen, ist eine allbekannte Thatsache. Dieser Grundgedanke durchzieht wie ein rother Faden das ausgezeichnete vieractige Conversationslustspiel «Tilli» eines ziemlich unbekanntem Autors Namens Francis Stahl. Ein von dem spießbürgerlichen Commerzienrathe Rebus (Herr Greisnegger) und dessen adelstolzer Ehegattin acceptierter Hofmeister Dr. phil. Ernst Müller (Herr Biagošič) soll durch seinen erziehenden Einfluss die verhässlichsten Sprossen: Tilli, das enfant terrible des Hauses (Hr. Friedland); den noch etwas grünen Lebemann Alfred (Herr Hermann), und die Nichte Ella (Hr. Fröhlich) auf die, von der noch immer aristokratisch sich fühlenden Commerzienrätthin sehnsüchtig herbeigewünschten vornehmen Partien: für Ella ein Graf, für Tilli der im Stücke selbst handelnde Schwachkopf Baron Strauß, nach Möglichkeit vorbereiten. Es wird gerade das Gegentheil erreicht: Ella nimmt den Alfred und Tilli den armen Hofmeister Dr. Müller, dessen Lebensstellung sie durch die Drucklegung seines epochemachenden Werkes «Ueber die verschwundenen Völker» hochherzig gegründet hat. Die Moral der allzu besorgten Mutter wird als hinfällig erklärt.

Die gefristige Vorstellung ist als die bisher gelungenste zu bezeichnen. Herr Greisnegger als Banquier Rebus war die von trockenem Witz übersprudelnde Bonhomie selber. Frau Donato wurde für ihr fein durchdachtes Spiel, welches die Aristokratin immer wieder hervorkehrt, durch lebhaften Beifall ausgezeichnet. Als das schönste Moment des Abends ist jedoch die rührende und doch heiter bleibende Scene zwischen Vater und Tochter zu bezeichnen, in welcher Tilli (Hr. Friedland), von deren schaupielerischem Können wir noch so manches zu erwarten berechtigt sind) von ihrem Vater Rebus die 1000 Mark für die in Druck zu legende Brotschüre ihres Herzensgeliebten fordert. Diese Scene ist eine unvergleichlich sonnige Idylle. Herr Feuerstein brachte als ahnenstolzer Baron Strauß schöne, charakteristische Züge. Auch Hr. Fröhlich ist als Ella lobenswert zu nennen. Trost dem die Leistung des die Fäden der Intrigue regierenden Herrn Biagošič als lebenskluger Dr. Müller Anerkennung verdient, so hätte doch durch ein wärmeres Spiel des Genannten, welcher selten das notwendige Temperament hervorkehrt, das Lustspiel viel gewonnen.

Auf dieses feine, geistvolle Conversations-Lustspiel machen wir bei der wünschenswerten Reprise desselben das Publicum ganz besonders aufmerksam. —k.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 6. Oktober. Der gestrige gemeinsame Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers stellte endgiltig das gemeinsame Budget fest und beraumte die Einberufung der Delegationen für den 4. November an.

Triest, 6. Oktober. Von gestern bis heute mittags sind in Triest mit den Vororten 19 Erkrankungen und 3 Todesfälle vorgekommen. Im Territorium wurde kein Cholerafall constatirt.

Zinsbrud, 6. Oktober. Als der Frachtenzug Nr. 175 gestern abends um 9 Uhr die Itter-Brücke bei Hopfgarten (Strecke Wörgl-Salzburg) passierte, stürzte das Brückensfeld ein; der Tender der Maschine und 15 Waggons stürzten in die unten brausende Ache. Der Zugführer Scharfetter und die Conducteure Cortellegis und Plager sind anscheinend leicht verletzt worden. Im rückwärtigen Zugtheile befanden sich 360 Soldaten; keiner von ihnen wurde verletzt.

Budapest, 6. Oktober. In den letzten 24 Stunden erkrankten 12 und starben 7 Personen an der Cholera. Sofia, 6. Oktober. Wie es heißt, würde ein acht-tägiger Wahlausschub die Spannung zwischen der Regentenschaft und Rußland mildern, ja vielleicht der Ausgangspunkt eines vollständigen Einvernehmens werden.

Sofia, 6. Oktober. (Havas-Meldung.) General Kaulbars forderte den Commandanten von Rußischuk, Major Filoff, brieflich auf, die verhafteten Officiere freizulassen. Filoff lehnte dies unter Hinweis auf die Befehle der Regierung ab. Eine Note betreffs dieses Vorfalles wird an die Mächte gerichtet. — Die Regierung verzichtete auf die Verschiebung der Wahlen um acht Tage. — Das Gerücht, Kaulbars habe auf eine Fortsetzung seiner Reise verzichtet und kehre direct nach Petersburg zurück, scheint unbegründet zu sein. — Die in den letzten Tagen zwischen der bulgarischen Regierung und dem General Kaulbars gewechselte Correspondenz wurde den Vertretern der Mächte zugesendet. — Sofia ist vollständig ruhig. An eine Bewegung in der Provinz gegenüber der Regentenschaft ist nicht zu glauben.

Rom, 6. Oktober. Der neuernannte Bischof von Antivari, Msgr. Sundečić, ist hier eingetroffen, um die Ratificationen der zwischen dem Vatican und Montenegro abgeschlossenen Convention auszuwechseln.

Paris, 6. Oktober. Die Regierung hat die Internierung des Herzogs von Sevilla in einem Departement nördlich der Loire angeordnet.

Newyork, 6. Oktober. Aus Mexiko wird gemeldet, dass ein unweit von Chivalapa gelegener Berg durch unterirdische Gewalten in zwei vollständig getrennte Theile gespalten worden sei.

Correspondenz der Redaction.

M. B.—e, hier: «Welche Blätter» tauschen in unserem Papierforbe. Nehmen Sie Unterricht in Orthographie und Stil. Vor allem aber suchen Sie sich etwas Logik anzueignen, dann werden Sie sich selbst sagen, was wir Ihnen jetzt sagen müssen: dass Sie durchaus kein Talent zum Schriftstellern haben. Sie müssen sehr viele schlechte Romane gelesen haben!

Landschaftliches Theater.

Heute (ungerader Tag): Der Troubadour. Romantische Oper in 4 Acten von Verdi.

Verstorbene.

Den 5. Oktober. Johann Prijatelj, Arbeitersohn, 4 Monate, Kuthal 22, Frauen.

Den 6. Oktober. Franziska Bončar, Arbeiterin, 20 J., Römerstraße 9, Auszehrung.

Im Spitale:

Den 5. Oktober. Vincenz Birient, Arbeiter, 57 J., Emphysema pulmonum.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Oktober	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Meteorolog. Beobachtung
	7 U. Mg.	736,34	10,0	windstill	Rebel	0,40
	8 » N.	735,50	20,8	W. schwach	halb heiter	Rebel
	9 » Ab.	735,50	16,4	SW. schwach	bewölkt	Regen

Morgens stark nässender Nebel, dann heiter; nachmittags und abends bewölkt, etwas Regen. Das Tagesmittel der Wärme 15,7°, um 2,8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Raalič.

Für die vielfachen Beweise der Theilnahme während der Krankheit sowie für das hochschöne Geleite zur letzten Ruhestätte des nun in Gott ruhenden Herrn

Anton Ogorevc

wie auch für die schönen Kranzspenden sagen wir hiemit allen Freunden und Bekannten unseren innigsten Dank.

Laibach am 6. Oktober 1886.

Die trauernden Hinterbliebenen.

In unserer Buchhandlung ist vorrätzig:

Dr. Fr. Keesbachers Belehrung

über das Wesen, das Auftreten und die Verbreitung der

asiat. Cholera.

Preis 10 kr., per Post 12 kr.

Dr. Fr. Keesbacherjev Pouk

o bitstvu, nastopu in razširjanji azijatske kolere

in o pravilih, katerih se je držati ob koleri.

Cena 10 kr., po pošti 12 kr.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach.

(49) 48—40 Bestes Trinkwasser bei Epidemien.

MATTONI'S
GISSHÜBLER reinstes alkalisches
SAUERBRUNN
 bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk
 erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh.
 Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.

Course an der Wiener Börse vom 6. Oktober 1886.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Ein tüchtiger, erfahrener Spinnmeister der gleichzeitig Spinnstuhl (Selfactoren und Ringstrolchen), Carderie und Vorspinnstuhl zu versehen in der Lage ist, ferner ein Untermeister für den Vorspinnstuhl der das Schleifen der Krempeln gründlich versteht, findet Aufnahme in einer im Süden der österr. Monarchie gelegenen Spinnerei. Bewerber müssen einer slavischen Sprache mächtig sein. Offerte an die Administration dieser Zeitung unter Chiffre: O. P. 30.

Ein oder zwei möblierte Zimmer mit Gassenaussicht sind vom 15. Oktober an: Rathausplatz Nr. 18, dritter Stock, zu vergeben. Nähere Auskunft: Alter Markt Nr. 15, zweiter Stock. (3639-3) Nr. 7195.

Bekanntmachung. (3724-3) Nr. 6925.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wurde über die Klage des Marko Remanic von Draschitz wider Jure Kostelec von Radovic wegen 16 fl. s. A. die Tagssatzung zum Bagatelverfahren auf den 21. Oktober 1886 angeordnet und die Klagsabschrift wegen unbekanntem Aufenthaltes des Beklagten dem auf seine Gefahr und Kosten bestellten Curator Herrn Franz Stajer, k. k. Notar in Mötting, behändigt. Der Beklagte hat am vorbezeichneten Tage selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten namhaft zu machen, oder die Befehle dem aufgestellten Curator rechtzeitig mitzutheilen. R. k. Bezirksgericht Mötting, am 31sten August 1886. (3193-3) Nr. 3849.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung. (3193-3) Nr. 3849.

Vom k. k. Bezirksgerichte III. Feistritz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Domladis von Feistritz die mit Bescheid vom 15. Februar 1885, Z. 623, auf den 24. Juli 1885 angeordnete und schon sistierte dritte executive Feilbietung der dem Johann Esterl aus Topole gehörigen Realität Urb.-Nr. 4 ad Herrschaft Prem im Reassumierungswege neuerlich auf den 22. Oktober 1886, vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhang in der Gerichtskanzlei angeordnet. R. k. Bezirksgericht III. Feistritz, am 9. Juli 1886.

Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee werden hiemit die unbekannt wo abwesenden Rechtsnachfolger des verstorbenen Andreas Schaffer von Merleinsrant und der unbekannt wo abwesende Marcus Stork in Pest erinnert: Es seien die an dieselben lautenden diesgerichtlichen Erledigungen vom 17ten Juli 1886, Z. 5563, betreffend den executiven Verkauf der Realität tom. XXVI, fol. 3643 ad Gottschee, des Johann Schaffer von Merleinsrant dem denselben unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Johann Erker von Gottschee zur weitem Verfügung zugestellt worden. R. k. Bezirksgericht Gottschee, am 26. August 1886.

Advertisement for Heu- u. Strohpressen. Heu- und Strohpresse für Pferdebetrieb, stabil u. auf Fahrrädern, mit noch grösserer Leistung als die Heu-Handpresse. Patent-Heupresse für Handbetrieb bietet die Möglichkeit, 10 000 kg Heu auf einem Waggon zu verladen; ferner alle Gattungen landwirtschaftliche Maschinen, wie: Hand-, Göpel- und Dampfeschmaschinen, Locomobilen, Trieurs, Maisrebler, Pflüge, Säemaschinen, Schollenbrecher, Schrotmühlen, Mahlmühlen, Häckler, Rübensneider etc. etc., liefert in anerkannt ausgezeichneter Beschaffenheit und zu billigen Preisen die k. k. priv. landw. Maschinenfabrik und Eisengiesserei Hofherr & Schrantz, Wien, X., Erlachgasse 26. Prospekte gratis und franco. (3993) 12-2

Geschäftslocal-Veränderung. Meinen geehrten p. t. Kunden für das bisherige gültige Vertrauen höflichst dankend, beehre mich anzuzeigen, dass ich mein Geschäftslocal in der Judengasse geräumt habe und dass sich dasselbe nunmehr Unter der Trantsche Nr. 1 (Eckgewölbe neben der Hradetzky-Brücke) befindet. Indem ich versichere, dass es nach wie vor mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch gute und billige Arbeit das Vertrauen meiner geehrten p. t. Auftraggeber zu erhalten, empfehle mich bestens zu geneigten Aufträgen. Hochachtungsvoll M. KUNC, Schneidermeister, Laibach.

Schweizerisches Kindernährmehl. Von Aerzten ordinirt und empfohlen: Hans Griffler's. Unter specieller Leitung eines Arztes angefertigt. Preis einer Büchse nur 35 Kreuzer. Dieses Präparat bietet das Vollkommenste in Kindernährmitteln u. entspricht allen wissenschaftlichen Anforderungen. Es ist nicht so süßlich, daher angenehmer zu nehmen und eignet sich am Vorzüglichsten als Ersatz bei Mangel an Muttermilch, bei zu entwöhnenden Kindern und bei Wöchnerinnen. Als vorzüglich erprobt für Blutarmer und Altersschwache und insbesondere für Magenleidende, die bei Einhaltung der Diät dennoch nährenden Nahrung bedürfen. Gutachten und Zeugnisse von Anstalten und Aerzten, sowie zahlreiche Anerkennungen aus dem Publikum beweisen dies. Hauptdepot in Krain beim Herrn Apotheker Gabriel Piccoli zum Engel in Laibach; fernere Depots bei den Herren Apothekern: Hb. v. Trnčozny in Laibach; Apotheker Vaccarich in Adelsberg; Apotheker Fabiani in Bischoflad; Apotheker Branne in Gottschee; Apotheker Wardo in Zdrnja; Apotheker Savini in Krainburg; Apotheker Venes in Littai; Apotheker Hofel in Radmannsdorf; Apotheker Hizzoli in Rudolfswert; Apotheker Močnik in Stein und Apotheker Leban in Wippach. (3427) 52-3

Keine nassen Füße mehr. Kein hartes Leder mehr. nur durch Stefan Fernolendts unübertreffliche Universal wasserdichte Ledersalbe welche jedes Lederwerk schon nach einmaliger genügender Einreibung vollkommen wasserdicht macht. Durch meine Ledersalbe wird das Leder sehr weich, geschmeidig und sehr dauerhaft. Sie verhindert das Spröde- und Rissigwerden des Leders, seien es Stiefel, Pferdegeschirre, Wagendächer etc., vollkommen. Meine Ledersalbe ist ein ausgezeichnetes Schutzmittel gegen das Rosten der Metalle und leistet vorzügliche Dienste als Pferdehufsalbe. (4012) 15-1 Preise der Ledersalbe: in Holzschachteln zu 10, 20 und 50 kr.; in Blechdosen zu 15, 30 und 60 kr., dann Blechdosen à 1/2 kg zu 1 fl., à 1 kg zu 2 fl. Bedeutendes Ersparnis an Beschuhung durch Gebrauch meiner Stiefel-Glanzwichse ohne Vitriolöl, welche sofort einen tief-schwarzen Glanz erzeugt und das Leder in keiner Weise angreift. In Holzschachteln zu 8, 16 und 32 kr.; in Blechdosen zu 12, 20, 40 und 80 kr. Ferner auch flüssige Moment-Glanzwichse, ohne Bürste anwendbar, zum Auffrischen von Kutschenleder, Pferdegeschirr, Reisetaschen, Ledermöbeln, Riemenzeug und Lederbeschuhung, in Flaschen zu 25 und 40 kr., zu beziehen aus der Ersten k. k. landesbef. Stiefel-Glanzwichse-Fabrik (gegründet 1835) von Stefan Fernolend, Wien, I., Schulerstrasse 21. Von 1 fl. aufwärts Versendung in die Provinz gegen Postnachnahme.